RAHMENVORGABE LEISTUNGSKONZEPT KKG
MATHEMATIK
(Stand Dezember 2022)

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben. Sie soll ebenso Grundlage für deren weitere Förderung sein.

Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind entsprechend SchulG §48, APOSI §6 und APO-GOSt die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen“. Beide Beurteilungsbereiche werden angemessen berücksichtigt. Dabei wird im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan der S I und den Richtlinien und Lehrpläne für die S II ausgewiesenen Kompetenzen. Insgesamt beobachten die Lehrer die individuellen Leistungen in allen Bereichen über einen längeren Zeitraum, in dem Entwicklung ermöglicht wird, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Neben der Orientierung an den Standards der jeweiligen Jahrgangsstufe kann bei der Leistungsbewertung auch die jeweilige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gemäß der zu beobachtenden Lern- und Denkfortschritte berücksichtigt werden. Auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler werden diese über die erreichten Kompetenzen informiert. In der Sekundarstufe II werden die Schülerinnen und Schüler etwa in der Mitte eines Halbjahres über ihren Leistungsstand informiert (Quartalsnoten). Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Zeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen (§ 50 Absatz 3 Schulgesetz NRW). Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen von Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen. Schüler mit nicht ausreichenden Leistungen werden im Rahmen des zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres stattfindenden Schülersprechtags beraten. Schüler mit ausreichenden oder besseren Leistungen werden im Rahmen des Schülersprechtags auf Wunsch beraten.

2. Klassenarbeiten und Klausuren

a) Grundlegendes

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie werden so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler Sachkenntnisse und fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können.

b) Anzahl und zeitlicher Umfang

Klasse	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	1
6	6	1
7	6	1
8	5	1-2
9	4	1-2
10	3	2 Die ZP10 ersetzt keine KA.

Halbjahr	Grundkurs		Leistungskurs	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
EF/I	2	90 min	-	-
EF/II	2	90/100 min	-	-
Q1/I	2	90 min	2	135 min
Q1/II	2	90 min	2	135 min
Q2/I	2	150 min	2	225 min
Q2/II	1	255 min	1	300 min

c) Aufgabenstellungen und Leistungsanforderungen

Gemäß dem Kernlehrplan NRW[1] der S I und den Richtlinien und Lehrpläne für die S II, den Vorgaben des Zentralabiturs und dem schulinternen Curriculum werden fachspezifische, verschiedene Aufgabentypen abgedeckt.

Die Auswahl der Aufgabenstellungen entspricht den im Unterricht erworbenen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen.

[1] Vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Mathematik. – Hrsg. vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinde des Landes Nordrhein-Westfalen. Frechen: Ritterbach, 2007.

d) Bewertung und Benotung

Im Fach Mathematik werden Klassenarbeiten folgendermaßen bewertet:

i) Sekundarstufe I

Bewertet werden im Unterricht eingeübte inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen.

Die erbrachten Leistungen beschränken sich nicht auf die Reproduktion im Unterricht erworbener Kenntnisse. Mit zunehmendem Alter sollen zunehmend Aufgaben bearbeitet werden, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht.

Es wird auf die Unabhängigkeit von Teilaufgaben geachtet, ggf. werden Teillösungen zur Weiterarbeit angegeben.

Die Bewertung erfolgt in einem Punkteraster. Hierbei werden die Noten wie folgt zugeordnet:

Note	erreichter Prozentsatz an Punkten
1	85-100
2	70-84
3	55-69
4	40-54
5	20-39
6	0-19

Besondere Regelungen gelten für Schülerinnen und Schüler mit LRS[2]

ii) Sekundarstufe II

Es gelten die in den Richtlinien und Lehrpläne für die S II und in den 'Vorgaben' festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgabenstellungen von Klausuren und Facharbeiten. Besonders ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Der Arbeitsauftrag / die Arbeitsaufträge der Klausuraufgabe müssen erkennbar auf die drei Anforderungsbereiche „I. Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet“, „II. Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen von Kenntnissen“ und „III. planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen und Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen“ bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum repräsentieren. Die Aufgabenstellungen sollten vorwiegend aus dem Anforderungsbereich II stammen, weniger aus I und noch weniger aus III. Die Teilaufgaben stehen in einem inneren Zusammenhang, sollen aber voneinander unabhängig bearbeitbar sein.
- Die Anlage und Aufgabenstellung hat zunehmend die Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung zu berücksichtigen.
- Die Formulierung der Arbeitsaufträge orientiert sich an den festgelegten Operatoren für das Fach, die geklärt und regelmäßig eingeübt werden.
- Bis zum Ende der Einführungsphase sollen sich die Längen der Teile der Klausur ohne und mit Hilfsmitteln an den Anforderungen der Zentralen Klausur (ZKE) orientieren.
  Bis zum Ende der Qualifikationsphase sollen sich die Längen der Teile der Klausur ohne und mit Hilfsmitteln an den Anforderungen der Abiturklausuren orientieren.

[2] Vgl. BASS 14-01 Nr. 1.

Die Korrektur der Klausuren erfolgt gemäß den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für die S II. Die Beurteilung soll spätestens in der Q2 in Form eines Bewertungsrasters geschehen. Die Bewertung von Klausuren erfolgt gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur.
Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form werden angemessen berücksichtigt und können zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase führen.[3]
Für die Zuordnung der Notenstufen zu den erreichten Prozentsätzen ist in der Regel folgende Tabelle zu verwenden:

Note	**Punkte**	**Erreichter Prozentsatz**
sehr gut plus	15	95-100
sehr gut	14	90-94
sehr gut minus	13	85-89
gut plus	12	80-84
gut	11	75-79
gut minus	10	70-74
befriedigend plus	9	65-69
befriedigend	8	60-64
befriedigend minus	7	55-59
ausreichend plus	6	50-54
ausreichend	5	45-49
ausreichend minus	4	40-44
mangelhaft plus	3	33-39
mangelhaft	2	27-32
mangelhaft minus	1	20-26
ungenügend	0	0-19

3. Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Beurteilungsbereich umfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang, z.B.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Lösungsvorschläge, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen, Bewertung von Ergebnissen, Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Aufgaben und Problemstellungen, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Lernposter, Videos, Collagen)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- angekündigte kurze schriftliche Übungen und Überprüfungen, die auf 15 Minuten beschränkt sind und keine bevorzugte Stellung in der Notengebung haben
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln)
- regelmäßige und vollständige Anfertigung der gestellten Hausaufgaben.

[3] vgl. APO-GOSt §13(2)

3.1. Kriterien für die Leistungsbewertung der Sonstigen Mitarbeit im Unterricht

Sekundarstufe I

Note	Klasse 5/6	Klasse 7/8	Klasse 9/10
Note: sehr gut	gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene und richtige Verwendung von neu erlernten Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden sicher beherrscht und angewendet; vollständiges, ordentliches Heft/Portfolio	gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; gute Grundkenntnisse; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene und richtige Verwendung von Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden sicher beherrscht und angewendet; vollständiges, ordentliches Heft/Portfolio	gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; Erkennen eines Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; fundierte Grundkenntnisse; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene, klare sprachliche Darstellung und richtige Verwendung von Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden sicher beherrscht und zielorientiert angewendet; vollständiges, ordentliches Heft/Portfolio
Note: gut	gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; Verständnis schwierigerer Sachverhalte; Fähigkeit zur Problemerkennung; sachgerechte und angemessene Verwendung von neu erlernten Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und angewendet; ansprechendes Heft/Portfolio	gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; Verständnis schwierigerer Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; gute Grundkenntnisse; Fähigkeit zur Problemerkennung; sachgerechte und angemessene Verwendung von Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und angewendet; ansprechendes Heft/Portfolio	gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; Verständnis schwierigerer Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; gute Grundkenntnisse; Fähigkeit zur Problemerkennung; es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen; sachgerechte und angemessene Verwendung von Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und angewendet; ansprechendes Heft/Portfolio
Note: befriedigend	insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden überwiegend beherrscht und angewendet; gelegentlich selbstständige Anwendung von neu erlernten Fachbegriffen; weitestgehend ansprechendes Heft/Portfolio	insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; solide Grundkenntnisse; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden überwiegend beherrscht und angewendet; gelegentlich selbstständige Anwendung von Fachbegriffen; weitestgehend ansprechendes Heft/Portfolio	insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; solide Grundkenntnisse; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden überwiegend beherrscht und angewendet; gelegentliche Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe; gelegentlich selbstständige Anwendung von Fachbegriffen; weitestgehend ansprechendes Heft/Portfolio

Note: ausreichend	nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden mit Einschränkungen beherrscht; unvollständiges Heft/Portfolio	nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; Grundkenntnisse in Einzelfällen abrufbar; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden mit Einschränkungen beherrscht; unvollständiges Heft/Portfolio	nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; fachliches Verständnis und Gebrauch von Fachbegriffen nur unter intensiver Anleitung; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden mit Einschränkungen beherrscht und angewendet; unvollständiges Heft/Portfolio
Note: mangelhaft	überwiegend passives Verhalten im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig; sehr lückenhafte Sach- und Methodenkompetenz; unvollständiges, unordentliches Heft/ Portfolio	überwiegend passives Verhalten im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig; sehr lückenhafte Sach- und Methodenkompetenz; defizitäre Grundkenntnisse; unvollständiges, unordentliches Heft/ Portfolio	überwiegend passives Verhalten im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig; sehr lückenhafte Sach- und Methodenkompetenz; defizitäre Grundkenntnisse; unvollständiges, unordentliches Heft/ Portfolio
Note: ungenügend	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; nicht zu motivieren.	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; nicht zu motivieren.	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; nicht zu motivieren.

SEKUNDARSTUFE II

Note/ Punkte	**Unterrichtsgespräch und Sachkompetenz**	**Hausaufgaben**	**Methodenkompetenz**	**Verhalten bei Gruppenarbeit, Sozialkompetenz**	**Selbstkompetenz**
sehr gut/ 13-15	gleichmäßig hohe, konzentrierte und äußerst qualitätsvolle Mitarbeit im Unterricht; Erkennen eines Problems und dessen Einordnung und eigenständige Lösung in einen größeren Zusammenhang; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; angemessene, klare sprachliche Darstellung und richtige Verwendung von Fachbegriffen; sicherer Umgang mit fachsprachlichen Termini und Texten schwierigen Niveaus	HA regelmäßig, differenziert und gründlich mit herausragenden Ergebnissen	methodische Vielfalt; zielsicheres Beschaffen von Informationen und deren Verarbeitung; überzeugende Präsentation auch von Teilergebnissen; besondere optische und sprachliche Qualität; sachgerechter, souveräner Einsatz fachspezifischer Arbeitstechniken	bringt bei Schwierigkeiten die ganze Gruppe voran; übernimmt Verantwortung für die Gruppe, unterstützt die anderen hervorragend	zeigt eine ausgeprägte Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des FU einzulassen und sich mit diesen korrelativ sowie kritisch auseinanderzusetzen; anstrengungsbereit, intrinsisch motiviert; selbstbewusst, nicht leicht zu entmutigen

gut/ 10-12	hohe Mitarbeit im Unterricht; Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; Erkennen des Problems; Kenntnisse über die Unterrichtsreihe hinaus; Verwendung von Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse werden beherrscht; unterrichtsfördernde Beiträge; weitgehend vollständige und differenzierte, das Problem treffende weiterführende Ausführungen; sicherer Umgang auch mit anspruchsvollen Texten und sachgerechte Anwendung von Fachtermini, Fähigkeit, Texte auf den wesentlichen Kern zu reduzieren	HA regelmäßig und differenziert mit guten Leistungen	selbstständige Informationsbeschaffung; Kenntnis und souveräne Anwendung verschiedener Arbeits- und Präsentationstechniken; sachgerechter, souveräner Einsatz fachspezifischer Arbeitstechniken	aktiv an zeitökonomischer Planung und Durchführung der GA beteiligt, wirkt bei Schwierigkeiten aktiv an Problemlösung mit, geht aktiv auf Meinungen anderer ein	zeigt eine ausgeprägte Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des FU einzulassen und sich mit diesen korrelativ auseinanderzusetzen; traut sich auch schwierige Aufgaben zu; Gedankengänge werden selbstständig weiterentwickelt und klar dargestellt und argumentativ vertreten
befriedigend/ 7-9	insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; vermittelte Fachkenntnisse werden überwiegend beherrscht; weitgehend vollständige, differenzierte, sachbezogene Ausführungen; mittelschwere Texte und Materialien werden sachgerecht verstanden und bearbeitet; schriftliche Darstellungen sind weitgehend sprachnormgerecht; begrenztes Problembewusstsein	HA regelmäßig und mit befriedigenden Leistungen	kann projektdienliche Informationen einbringen, zugeteilte Inhalte erfassen und dokumentieren; fachspezifische Arbeitstechniken werden meist sachgerecht ausgewählt und eingesetzt; Verwendung adäquater Arbeitsmaterialien	erkennbare Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt; sorgt mit für störungsfreies Miteinander; zeigt Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse zu präsentieren	zeigt Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des FU einzulassen und sich mit diesen korrelativ auseinanderzusetzen; lässt sich nicht leicht entmutigen; greift gelegentlich Beiträge anderer auf und führt diese fort; verständliche Ausdrucksweise
ausreichend/ 4-6	nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; vermittelte Fachkenntnisse werden mit Einschränkungen beherrscht; leichtere Texte werden dem Sinn nach richtig erfasst; teilweise nachlässige schriftliche Darstellungen	Hausaufgaben nicht regelmäßig oder nur oberflächlich erledigt	Schwierigkeiten, Arbeitsabläufe folgerichtig und zeitökonomisch zu planen, fachspezifische Arbeitstechniken werden eingesetzt	Kommunikationsfähigkeit und –bereitschaft nur in Ansätzen; verlässt sich lieber auf die anderen Gruppenmitglieder; beteiligt sich zuweilen aktiv an Entscheidungsprozessen in der Gruppe; selten Präsentation von Ergebnissen	zeigt Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des FU einzulassen; neigt bei auftretenden Schwierigkeiten zu ausweichendem Verhalten, ist auf Nachfrage in der Lage, sich zu den Beiträgen Anderer zu äußern; folgt den Beiträgen Anderer aufmerksam

mangelhaft/ 1-3	überwiegend passives Verhalten im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind einsilbig, unstrukturiert und nur teilweise richtig; Fehlleistungen, auch nach Vorbereitung; Schwierigkeiten bei sachbezogener Verarbeitung von Wissen und der Verknüpfung von Zusammenhängen; oft mangelndes Textverständnis	HA häufig nicht vorhanden oder nur lückenhaft erledigt; zu vorbereiteten Themen meist keine sachbezogenen Äußerungen	kaum in der Lage, mit den Lerngegenständen sachgerecht und systematisch umzugehen; legt lediglich unverarbeitetes Material (z.B. Internetausdrucke) vor	wenig projektdienliche Mitarbeit; wenig zuverlässig; nicht auf Gruppenarbeit vorbereitet; übernimmt keine Mitverantwortung; beschränkt Rolle am liebsten auf „Schreiber“ für die Gruppe	kaum Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des FU einzulassen
ungenügend/ 0	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; Fachwissen nicht erkennbar	sehr häufig keine HA	keine Arbeitsplanung; nicht in der Lage, mit den Lerngegenständen sachgerecht umzugehen; nicht in der Lage, Informationen einzuholen und darzustellen	kein situationsangemessenes Gesprächsverhalten; unkooperativ; bei Gruppenarbeit kein Interesse an eigenem Arbeitsanteil und an Arbeitskontakten zu Mitschülern; hält sich nicht an Regeln	keine Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des FU einzulassen; fehlende Selbständigkeit im Arbeiten; Abschreiben der Arbeitsergebnisse der Mitschüler; häufiges unentschuldigtes Fehlen

4. Individuelle Förderung

Notweniges Element der individuellen Förderung ist die spürbare Wertschätzung der Lernenden. Um Kinder und Jugendliche angemessen fördern zu können, müssen Begabungen, aber auch Entwicklungsverzögerungen und Lernschwierigkeiten rechtzeitig erkannt werden. Lernprozessbeobachtungen, Diagnosen, Klassenarbeiten sowie sonstige Leistungen und Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern bilden die Basis für die individuellen Fördermaßnahmen am Kaiser-Karls-Gymnasium. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler, bietet Gelegenheit zu selbständiger Arbeit und unterstützt die Schülerinnen und Schüler differenziert. Zusätzliche Fördergruppen gibt es für unterschiedliche Alters- und Niveaustufen. Die Teilnahme erfolgt in den Klassen 5/6 nach Empfehlung und Rücksprache mit dem Fachlehrer, in den Klassen 7 bis Q2 durch schriftliche Anmeldung der Schüler. Die Information über eingerichtete Fördergruppen erfolgt schriftlich.

5. Lernstandserhebung in Nordrhein-Westfalen

Die Lernstandserhebungen im Fach Mathematik sollen im landesweiten Vergleich feststellen, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 8 verfügen. Es stehen in jedem Jahr unterschiedliche Teilleistungsbereiche des Fachs mit unterschiedlichen Aufgabenformaten (z.B. multiple-choice, halboffene, offene Aufgaben) im Fokus.

In den Lernstandserhebungen wird überprüft, welches Wissen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten bisherigen Schulzeit erworben und aktiv zur Verfügung haben, um damit fachspezifisch zu arbeiten. Dagegen beziehen sich Klassenarbeiten eher auf die vorausgegangene Unterrichtssequenz.

6. Kooperation innerhalb der Fachschaft

Zur Gewährleistung der entsprechenden Leistungsanforderungen und Standards innerhalb der Schule finden regelmäßig Absprachen von (parallel) unterrichtenden Kollegen statt. In diesem Rahmen erfolgt ein regelmäßiger Austausch z. B. von Klausuren und Arbeitsmaterialien. Es werden methodische Schwerpunkte und grundlegende Bewertungskriterien vereinbart, die ein einheitliches Anforderungsprofil sicherstellen.

Kooperationsschwerpunkte:

- Grundsätze der Leistungsbewertung
- Lernstandserhebung
- Aktualisierung des Curriculums
- • Materialaustausch/Aufgabenaustausch